

An alle Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer Berlin

Wahlbekanntmachung

zur Wahl von Vorstandsmitgliedern der Rechtsanwaltskammer Berlin

Gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 BRAO werden die Mitglieder des Vorstandes von den Mitgliedern der Kammer in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl gewählt.

Die Wahlperiode der Hälfte der als Mitglieder des Vorstandes gewählten Kolleginnen und Kollegen endet gemäß § 68 Abs. 1 BRAO nach vier Jahren, so dass im Jahr 2021 eine Neuwahl erforderlich ist. Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Stimmabgabe per Brief gewählt. Die gemäß § 1 Abs. 1 der Wahlordnung der RAK Berlin vorgesehene Durchführung als elektronische Wahl war mangels eines Wahlsystems, das die Anforderungen der §§ 11 bis 13 WahlO erfüllt, nicht möglich. Der Wahlausschuss hat daher gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 WahlO nach Anhörung des Vorstandes der RAK die Briefwahl beschlossen.

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat den Wahlausschuss für die Wahl der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin im Jahr 2021 berufen.

Der Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwältin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff,

Seydlitzstraße 1 A, 10557 Berlin

Rechtsanwalt Dr. Till Jaeger,

c/o JBB Rechtsanwälte Part. mbB, Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Kuhla,

c/o Raue Partnerschaft v. RAe u. RAinnen mbB, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin

Ersatzmitglieder:

Rechtsanwalt Christian Christiani,

c/o Merle Gaydoff + partner, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin

(für RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff),

Rechtsanwältin Margaret Dietz,

c/o RAe Schäfer Dräger & Dietz, Wulfstraße 7, 12165 Berlin (für RA Dr. Till Jaeger).

Rechtsanwalt Thomas Stötzel,

Badensche Straße 13, 10715 Berlin (für RA Prof. Dr. Wolfgang Kuhla),

2. Der Wahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am **25.09.2020** zu seinem Vorsitzenden und zum Wahlleiter

Rechtsanwalt Dr. Till Jaeger

gewählt.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss Gesamtvorstand RAK Berlin
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

3. Der Wahlausschuss hat die **Wahlfrist** auf den Zeitraum

15.02.2021 bis 04.03.2021

festgelegt. Die Stimme ist rechtzeitig abgegeben, wenn die Stimmabgabe bis 04.03.2021, 24:00 Uhr, erfolgt.

4. Der Vorstand besteht nach § 14 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin aus 29 Personen. Die reguläre Amtszeit von 15 Vorstandsmitgliedern endet nach § 68 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 15 der Geschäftsordnung mit Ablauf des 15. März 2021, so dass 15 Mitglieder für einen Zeitraum von 4 Jahren neu zu wählen sind. Zudem hat ein Vorstandsmitglied frühzeitig sein Amt niedergelegt, so dass nach § 69 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Ersatzwahl erforderlich ist. Insgesamt stehen damit 16 Vorstandsposten zur Wahl.
5. Das Wählerverzeichnis liegt

vom 09.12.2020 bis 08.01.2021

in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, aus und kann dort montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 030 306931-0 rechtzeitig zur Durchführung der Einsichtnahme an, damit die Geschäftsstelle die Einsicht unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen vorbereiten und Ihnen ermöglichen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin wirksam wählen können, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. **Einsprüche** gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses können innerhalb der Aus-

legungsfrist vom **09.12.2020 – 08.01.2021** beim Wahlausschuss schriftlich eingelegt werden. Der Einspruch ist mit Beweismitteln zu begründen.

6. Der Wahlausschuss bittet Sie,

**Wahlvorschläge
für die Wahl der Vorstandsmitglieder**

einzureichen. Jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.

Ein Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten und muss von 20 wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Der/Die Bewerber/in kann als wahlberechtigtes Kammermitglied seinen /ihren Wahlvorschlag ebenfalls unterzeichnen. Wenn ein/e Bewerber/in den ihn/sie betreffenden Wahlvorschlag nicht unterzeichnet, ist seine/ihre Zustimmung zur Kandidatur durch unterzeichnete Erklärung beizufügen. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzlei-anschrift der unterschreibenden Mitglieder sind neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag anzugeben.

Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die in dem Wählerverzeichnis am Ende der Auslegungsfrist aufgeführt sind und den Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts mindestens fünf Jahre ohne Unterbrechung ausüben. Im Hinblick auf das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel einer notwendigen Mindest-erfahrung an praktischer Erfahrung genügt für die Wählbarkeit nicht die bloße Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Erforderlich ist, dass der/die Bewerber/in fünf Jahre ohne Unterbrechung hinreichend anwaltlich tätig war. Der Wahlausschuss bittet darum, dies zu belegen. Dies kann durch eine anwaltliche Versicherung geschehen, aus der sich Tatsachen zur Art der Tätigkeit ergeben. Zeiträume, in denen der/die Bewerberin seinen Beruf als Rechtsanwalt nicht ausgeübt hat, sind mit Anfangs- und Enddatum anzugeben. Der Wahlausschuss betrachtet Zeiten, in denen die Tätigkeit wegen Erholungsurlaubs oder Mutterschutzes nicht ausgeübt worden ist, nicht als Unterbrechung; hierzu sind Angaben daher entbehrlich.

Der Umstand, dass ein Wahlvorschlag nur eine/n Bewerber/in enthalten darf, hindert das im Wählerverzeichnis eingetragene Mitglied nicht, mehrere Wahlvorschläge zu unterstützen.

Wir bitten, das auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin abzurufende oder beim Wahlausschuss anzufordernde Muster für die Einreichung von Wahlvorschlägen zu verwenden.

Die Wahlvorschläge müssen bis

08.01.2021, 24:00 Uhr

beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Berücksichtigung finden nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge.

Für die zur Wahl vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen besteht die Möglichkeit, sich auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin und persönlich auf der am 3. März 2021 stattfindenden Kammerversammlung vorzustellen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, möglichst **bis 05.02.2021** eine pdf-Seite mit ihrem Vorstellungstext und einem Foto an presse@rak-berlin.org zu mailen. Die maximale Zeichenzahl liegt bei 2.000 Zeichen (unter Berücksichtigung von Leerzeichen).

Die Vorstellungstexte und Fotos werden ab 10.02.2021 unter www.rak-berlin.de, der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin, im offen zugänglichen Mitgliederbereich unter „Vorstandswahlen 2021“ eingestellt.

Die Wahl wird auf der Grundlage der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin durchgeführt, die am 7. März 2018 von der Kammerversammlung beschlossen und auf der Kammerversammlung am 4. März 2020 geändert worden ist.

Die Stimmauszählung wird am **05.03.2021 ab 09:00 Uhr** am Sitz des Wahlausschusses erfolgen.

Alle weiteren Mitteilungen wegen der Durchführung der Wahl erhalten Sie zu gegebener Zeit durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

(Dr. Till Jaeger)
Wahlleiter